

Sehr geehrte Mitglieder des SEB-Vorstands,

zunächst möchten wir uns bedanken, dass Sie sich auch so intensiv mit der momentanen Situation auseinandersetzen und uns auch Rückmeldung geben, wo Sie Probleme und offene Fragen sehen.

Ihre Rückmeldungen sind für uns sehr wichtig, um das weitere Vorgehen zu planen. Leider haben wir in vielen Punkten die gleichen Fragen und können nicht alle Fragen beantworten. Auch die ADD kann noch keine konkreten Auskünfte geben.

Wir haben Ihnen die momentanen Antworten von Ministeriumsseite und unsere Sichtweise eingefügt.

Eine entsprechende Seite mit FAQs von Ministeriumsseite finden Sie unter folgendem Link:

<https://bm.rlp.de/de/corona>

Sehr geehrte Frau Vollrath, sehr geehrte Frau Kohlmeyer-Gehm,

der Vorstand des Schulelternbeirats möchte Ihnen einen Sachstandsbericht zu unseren Arbeitsergebnissen hinsichtlich der Corona-Krise geben.

Wir haben etliche Diskussionen per Telefon, SMS und E-Mail geführt und uns am 15.03.2020 vorerst zum letzten Mal persönlich getroffen. Die Mitglieder des Schulelternbeirates hatten vergangene Woche Gelegenheit, unsere Überlegungen zu kommentieren. Hiervon wurde auch Gebrauch gemacht. In einer sehr konstruktiven Telefonkonferenz des Vorstandes am 21.03.2020 haben wir uns abschließend verständigt. Der nunmehrige Sachstandsbericht erfolgt daher im Einvernehmen mit dem kompletten Vorstand.

1. Mündliche Abiturprüfung

Vorab gehört an dieser Stelle an alle Beteiligten ein herzliches Dankeschön, dass die mündlichen Abiturprüfungen trotz der Corona-Krise durchgeführt werden konnten.

- 1.1. Vielen Dank an alle Mitglieder des Schulleitungsteams und an die Lehrerinnen und Lehrer, die die mündlichen Abiturprüfungen trotz der Corona-Krise geplant und durchgeführt haben
- 1.2. Vielen Dank an die Lehrkräfte, die trotz der besonderen Situation die mündlichen Prüfungen abgenommen und bewertet haben
- 1.3. Vielen Dank an das Sekretariat, welches das Backoffice für die Durchführung der Abiturprüfung gebildet hat und weiterhin begleitet
- 1.4. Vielen Dank an den Hausmeister, der in den Klassensälen durch Stellen der Möbel die praktischen Voraussetzungen für die Durchführung der Abiturprüfung geschaffen hat
- 1.5. Vielen Dank den Reinigerinnen vor allem für die besondere Säuberung / Desinfektion der Tische in den Vorbereitungsräumen
- 1.6. Vielen Dank nicht zuletzt den Schwestern für die seelische und moralische Unterstützung der Schülerinnen, für die Versorgung mit abgepackten Keksrollen und die Gewährung des Zugangs zu den Getränkeautomaten

1.7. Vielen Dank an alle, die im Hintergrund gewirkt haben und jetzt nicht eigens erwähnt worden sind.

Wir alle sind erleichtert und froh, dass dieser sehr wichtige Schritt für die Abiturientinnen nunmehr trotz Corona-Krise termingerecht geschafft werden konnte. Es ist natürlich sehr schade, dass aus nachvollziehbaren und vernünftigen Gründen eine Abiturfeier und ein Abiball derzeit nicht stattfinden können. Wir hätten nie gedacht, dass eine Abiturfeier und ein Abiball einmal aktuelles und brisantes Thema des Schulelternbeirates hätte werden können.

SL:

Auch wir sind froh, dass die mündlichen Prüfungen durchgeführt werden konnten. Die Abiturzeugnisse werden bis Ende der Woche postalisch verschickt. Glückwünsche und die Würdigung verschiedener Leistungen finden Sie dann auf der Homepage.

Ebenso begrüßen wir eine Nachholung der Abiturfeier beim Ehemaligentreffen, sofern ein solcher Termin zu diesem Zeitpunkt wieder möglich sein sollte (was wir natürlich alle hoffen). Dann wäre sogar eine unmittelbare Verknüpfung zu dem traditionellen Ehemaligentreffen geschaffen, da die Abiturientinnen 2020 dann zum ersten Mal in doppelter Funktion nun auch als Ehemalige erscheinen werden.

2. Realschulabschluss

Hier stellt sich uns die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die Schülerinnen – auch ohne dass regulärer Unterricht mit den üblichen Klassenarbeiten, Epochalnoten, Referatsnoten etc. stattfindet – einen Realschulabschluss erhalten? Gibt es hierzu schon Informationen von der ADD? Dies wäre für die Schülerinnen immens wichtig zu erfahren, um zusätzlichen Druck und Stress zu vermeiden.

Antwort des Ministeriums:

Etwaige Sonderregelungen zu Abschlussprüfungen oder Leistungserhebungen, die aufgrund des Unterrichtsausfalls nötig werden, werden derzeit erarbeitet. Die Schulen werden durch die Schulaufsicht informiert. Die Informationen werden auch auf der Homepage des Ministeriums für Bildung eingestellt.

Die Aufgaben können nur unter engen Voraussetzungen bewertet werden: Erstens müssen die Schülerinnen und Schüler die Art der Aufgabe kennen, sie muss also geübt gewesen sein (vgl. § 50 Abs. 2 Satz 2 ÜSchO), zweitens müssen die Schüler vorab wissen, dass die Arbeit und unter welchen Kriterien sie bewertet wird (vgl. § 53 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz ÜSchO) und drittens muss Chancengleichheit (vgl. § 1 Abs. 1 SchulG) innerhalb der Lerngruppe herrschen, alle müssen also beispielsweise den gleichen Zugriff auf die digitalen Aufgaben haben.

SL:

Das sind die Hinweise, die uns im Moment zur Verfügung stehen. Wir, die Kolleginnen und Kollegen werden in jedem Fall für jede eine gute Lösung zu finden. Die Kolleginnen und Kollegen stehen unter dem gleichen Druck und wir werden, sobald wir von offizieller Seite Hinweise bekommen, diese auch weitergeben. Bezüglich der Referate gibt es im Moment verschiedene Überlegungen, z.B. schriftliche Ausfertigung, Abgabe einer Power-Point-Präsentation, Vorträge per Videokonferenz. Hier ist es meiner Ansicht nach auch nicht sinnvoll, eine einheitliche

Vorgehensweise festzulegen. Das muss in Absprache mit den einzelnen Schülerinnen erfolgen. Videokonferenz liegt sicher auch nicht jeder.

3. Unterrichtsversorgung über die verschiedenen Lernplattformen

Wir sind sehr froh, dass in so kurzer Zeit die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen über die verschiedenen Lernplattformen sichergestellt werden konnte. Natürlich ist nachvollziehbar, dass diese Plattformen durch die gleichzeitige Nutzung vieler Personen immer wieder überlastet sind und daher häufig nicht immer einwandfrei funktionieren. Ähnliche Situationen sind auch im Arbeitsleben derzeit durch das Nutzen der vielen Homeoffices feststellbar. Allerdings müssen diese Umstände bei der jetzigen Krisensituation berücksichtigt und unseres Erachtens mit Blick auf die von den Lehrer gesetzten Abgabefristen und beabsichtigten Bewertungen wohlwollend hingenommen werden. Unabhängig hiervon gehen wir davon aus, dass alle Möglichkeiten unternommen werden, damit allen Nutzern leistungsfähige, durchgehend konstante Lernplattformen zur Verfügung stehen.

SL:

Vielen Dank für die Rückmeldung. Wir sehen das auch so, hier ist in der kurzen Zeit sehr viel in Gang gesetzt worden. Die Speicherkapazitäten wurden auch bereits sowohl bei der Box auf der Homepage als auch bei Moodle erhöht, um dem beschriebenen Problem entgegenzuwirken. Wir sind nun alle dabei, zu lernen, welches das richtige Maß ist. Die Klassenleiter werden versuchen, in ihrer Klassen den Überblick zu behalten und sind für Rückmeldungen von Schülerinnen- und Elternseite dankbar.

Positiv haben wir zur Kenntnis genommen, dass Lehrer sich bereit erklärt haben, den in der Nutzung der digitalen Lernplattformen etwas unerfahreneren Kolleginnen und Kollegen zu helfen und zu unterstützen. An dieser Stellen möchten wir dem Kollegium ein Dankeschön ausrichten, dass es mit einer weitgehenden Versorgung der Schülerinnen mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträgen eine doch kontinuierliche Fortführung des Unterrichts – wenn auch in einer neuen Art und Weise – gewährleistet.

SL:

Das Dankeschön geben wir gerne weiter.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen bzw. haben wir folgende Anmerkungen:

- Haben die Lehrerinnen und Lehrer einen Überblick, ob alle Schülerinnen erreicht werden können?

Antwort Ministerium:

Die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler muss bei der Aufgabenstellung berücksichtigt werden. Die Schulen kennen ihre Schülerschaft sehr genau. Besonders im Bereich der Schulen der Primarstufe wurden und werden daher auch Arbeitspakete in Form von Büchern, Heften und Arbeitsblättern gepackt, welche den Schülerinnen und Schülern an der Schule übergeben wurden oder jetzt postalisch zugeschickt werden.

Grundsätzlich gilt: Die Schulen machen den Schülerinnen und Schülern Angebote, um die Zeit sinnvoll zu nutzen. Durch die Aussetzung des Unterrichts darf keinem Schüler und keiner Schülerin ein Nachteil entstehen. Die Chancengleichheit ist sicherzustellen (vgl. § 1 Abs. 1 SchulG).

SL:

Die Lehrkräfte haben in unterschiedlichen Formen dafür gesorgt, von den Schülerinnen Rückmeldung zu erhalten. Es gibt auch Schülerinnen, die sich noch nicht gemeldet haben, hier werden wir in den nächsten Tagen versuchen, Kontakt zu den Familien herzustellen, um herauszufinden, woran die fehlende Rückmeldung liegt.

- Gibt es Schülerinnen, welche nicht über die digitalen Lernplattformen erreicht werden können?

Antwort Ministerium:

Wir gehen davon aus, dass die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern oder Sorgeberechtigte über entsprechende Endgeräte verfügt. Wo das nicht der Fall ist, sind herkömmliche Kommunikationswege wie z.B. Telefon oder Briefversand geeignete Alternativen.

SL:

Das kann durchaus der Fall sein, hier fehlen uns aber noch konkrete Rückmeldungen. S.o. Wir appellieren an alle Schülerinnen und Eltern, sich hier gegenseitig zu unterstützen und die Aufgaben auszutauschen.

- Sind alle Schülerinnen daheim ausreichend mit EDV, Drucker, Tintenpatronen und Druckerpapier ausgestattet?

SL:

Hier gibt es glücklicherweise auch Möglichkeiten in den Supermärkten und über Online-Bestellungen.

- Erhalten die Schülerinnen, die Probleme mit dem Umgang der digitalen Lernplattformen haben, auch Unterstützung und Hilfe durch die Lehrerinnen und Lehrer? Nicht in jedem Fall ist die Unterstützung durch das Elternhaus möglich.

SL:

Ja, die Lehrkräfte haben Anleitungen und auch Erklärvideos z.B. in die Box gestellt. Die Lehrkräfte stehen auch in vielen Fällen mit den Schülerinnen in E-Mail-Kontakt und haben diesen Weg auch angeboten, um Fragen zu stellen.

- Wir appellieren an die Lehrerinnen und Lehrer, die Arbeitsaufträge und die Abgabefristen den Schülerinnen maßvoll zu erteilen. Dabei wäre es wichtig, nicht nur das eigene Unterrichtsfach, sondern auch die anderen Unterrichtsfächer der Kolleginnen und Kollegen im Blick zu behalten. Immerhin ist die jetzige Situation eine andere wie im tatsächlichen Unterricht, da die Schülerinnen den Unterrichtsstoff ohne direkte Kommunikationsmöglichkeit mit der Lehrperson eigenständig erarbeiten müssen und daher sicherlich hierfür auch mehr Zeit benötigen.

Antwort Ministerium:

Auch wenn aktuell kein regulärer Unterricht stattfindet, haben die Schulen das Lernen für Schülerinnen und Schüler weiterhin zu ermöglichen. Lehrerinnen und Lehrer stellen hierzu Lernaufgaben bereit. Diese sollen so konzipiert werden, dass sie das Lernen der Schülerinnen und Schüler zum Beispiel in Form von Projekten, fachübergreifenden Vorhaben oder Vorbereitungen von Präsentationen unterstützen und an den Unterricht anknüpfen.

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Aufgaben in häuslicher Arbeit zu erledigen sind. Die Eltern sind in geeigneter Form zu informieren.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass mit dem Angebot nicht die Erwartung verbunden wird, der Stundenplan werde in die häusliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler verlagert. Es gilt für alle Beteiligten (Lehrkräfte und Eltern), Augenmaß zu bewahren.

SL:

Das haben wir im Blick und haben die Lehrkräfte entsprechend informiert.

- Die Lehrerinnen und Lehrer teilen bei Erteilung der Arbeitsaufträge vielfach mit, dass diese benotet werden. Angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation und der noch nie da gewesenen Unterrichtsform appellieren wir eindringlich an die Lehrpersonen, eine Bewertung der von den Schülerinnen abgegebenen Aufgaben mit großem Augenmaß und sehr wohlwollend vorzunehmen. Hier muss ein anderer Maßstab gelten als die Benotungen beim regulären Unterricht. Letztlich erscheint es uns auch schwierig und fragwürdig, ob ohne jegliche Vorbereitung auf die neue Unterrichtsform überhaupt Benotungen sinnvoll, gerecht und fair vorgenommen werden können (fremde Hilfe durch dritte Personen was bei Klassenarbeiten im Schulgebäude nicht der Fall ist?).

Antwort Ministerium:

Die Aufgaben können nur unter engen Voraussetzungen bewertet werden: Erstens müssen die Schülerinnen und Schüler die Art der Aufgabe kennen, sie muss also geübt gewesen sein (vgl. § 50 Abs. 2 Satz 2 ÜSchO), zweitens müssen die Schüler vorab wissen, dass die Arbeit und unter welchen Kriterien sie bewertet wird (vgl. § 53 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz ÜSchO) und drittens muss Chancengleichheit (vgl. § 1 Abs. 1 SchulG) innerhalb der Lerngruppe herrschen, alle müssen also beispielsweise den gleichen Zugriff auf die digitalen Aufgaben haben.

SL:

Auch hier haben wir entsprechende Hinweise an die Lehrkräfte weitergegeben. Das wird sicher auch von der Länge dieser Situation abhängig sein. Was wir aber mit Sicherheit sagen können ist, dass wir und die Kolleginnen und Kollegen auch nach den bestmöglichen Wegen suchen werden. Dass dies eine Ausnahmesituation ist, merken wir alle.

- Wie ist die Vorgehensweise, wenn eine Schülerin erkrankt? Muss die Schülerin in jedem Fall ab dem ersten Tag im Sekretariat krank gemeldet werden? Ab wann muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden? Müssen die Arbeitsaufträge gleichwohl fristgerecht abgegeben werden?

SL:

Im Moment werden die Schülerinnen morgens nicht krank gemeldet und auch diejenigen, die Attest-Pflicht haben, reichen diese im Moment nicht ein. Sie sind zu Hause. Eine Information der Klassenleitung ist auf jeden Fall sinnvoll.

Bei den Abgabefristen wäre es hilfreich, der Lehrkraft eine Rückmeldung zu geben, warum die Frist nicht eingehalten werden kann.

- Unseres Erachtens dürfen die Schülerinnen aus dieser ungewöhnlichen Ausnahmesituation keinerlei Nachteile erlangen.

SL:

Das sehen wir prinzipiell auch so, die Schülerinnen haben aber auch die Pflicht, sich bestmöglich um die Aufgaben zu kümmern. Und wenn es nicht klappt, rück zu melden, was das Problem ist. Nur so können wir auch versuchen zu helfen.

- Sobald wieder der normale Schulbetrieb möglich ist: Ist daran gedacht, bewegliche Ferientage in Schultage umzuwandeln oder samstags Schule zu halten? Kann der Termin des Notenschlusses nach hinten verschoben werden, damit nicht noch mehr Druck aufgebaut wird, wenn die Arbeiten, die bis zu den Osterferien eigentlich terminiert waren, jetzt noch nachgeholt werden müssen?

SL:

Was wir bis jetzt beschlossen haben, ist die Umwandlung der Laborwoche in eine Unterrichtswoche nach Stundenplan. Alles andere können wir im Moment noch nicht beantworten, hier wird es sicher auch noch Hinweise von ADD-Seite geben.

4. Realschulzweig

Hier speziell Klassenstufe 9:

Normalerweise bewerben sich Schülerinnen der 9. Klasse bereits nach dem Ende des Schuljahres mit den Zeugnissen der 9. Klasse? Wie gestaltet sich die Notengebung für dieses wichtige Zeugnis? Gibt es hierzu bereits Überlegungen der Schulleitung oder Handlungsempfehlungen der ADD?

Antwort Ministerium:

Etwaige Sonderregelungen zu Abschlussprüfungen oder Leistungserhebungen, die aufgrund des Unterrichtsausfalls nötig werden, werden derzeit erarbeitet. Die Schulen werden durch die Schulaufsicht informiert. Die Informationen werden auch auf der Homepage des Ministeriums für Bildung eingestellt.

SL:

Hier kann ich leider nicht mehr sagen, als zur Stufe 10 und zum vorherigen Punkt. Wir werden auch hier nach den bestmöglichen Wegen schauen müssen, das wird auch davon abhängig sein, wie es nach den Osterferien weitergeht.

5. Gymnasiale Oberstufe

Hier speziell MSS 11 und MSS 12:

Für die Schülerinnen der MSS 11 und MSS 12 sind die kommenden Zeugnisse wichtig für die Abiturdurchschnittsnote, denn sie bilden mit die Grundlage für die Qualifikation im Block I . Wie kann gewährleistet werden, dass die Schülerinnen durch die besondere Ausnahmesituation keine Nachteile beim Sammeln der Punktzahlen erleiden? Gibt es hier schon Informationen der ADD?

SL:

Die ADD gibt dazu zurzeit noch keine konkreten Auskünfte. „Etwaige Sonderregelungen zu Abschlussprüfungen oder Leistungserhebungen, die aufgrund des Unterrichtsausfalls nötig werden, werden derzeit erarbeitet. Die Schulen werden durch die Schulaufsicht informiert. Die Informationen werden auch auf der Homepage des Ministeriums für Bildung eingestellt.“

6. Studienfahrten

Mit großer Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass es bereits konkrete Planungen gibt, die beiden Studienfahrten in MSS 12, die Ende Mai 2020 nach Norditalien – derzeit absolutes Corona-Risikogebiet - stattfinden sollen, zu einem in Deutschland gelegenen Ziel umzubuchen. Vorab ist anzumerken, dass es den Lehrerinnen und Lehrer, die für die Organisation der Studienfahrten verantwortlich sind, hoch anzurechnen ist, dass sie sich um die Klärung der Angelegenheit kümmern und den Schülerinnen möglichst noch eine schöne Studienfahrt bieten wollen. Allerdings halten wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung der Eltern innerhalb der sehr kurzen Frist nicht für zumutbar. Keiner kann im Moment abschätzen, wie die Situation sich weiter entwickeln wird. Auch in Deutschland nimmt die Zahl der Corona-Erkrankungen täglich exponentiell zu. Wäre es daher nicht sinnvoll, in der jetzigen Situation abzuwarten und keine Umbuchungen vorzunehmen – auch wenn eine spätere Stornierung erforderlich werden wird? Busfahrten sind momentan (ab 17.03.2020 bis auf weiteres) nicht mehr erlaubt/ausgesetzt, Flixbus stellt den Verkehr ein, Hotels dürfen für Touristen nicht mehr geöffnet sein, Restaurants, Cafes, Museen, Schwimmbäder etc. sind schon geschlossen. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen länger als bis nur nach den Osterferien andauern werden. Wir sind daher der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine vernünftige Entscheidung über eine Fahrt egal wohin möglich ist. Letztlich ist die Gesundheit von uns allen das Wichtigste.

Hinweise von Ministeriumsseite:

Bis zum Ende der Osterferien können Klassen-, Kurs- und Schulfahrten nicht stattfinden. Angesichts der Dynamik der Entwicklung rund um den Corona-Virus ist nicht zu erwarten, dass danach unmittelbar eine Entspannung der Lage eintritt.

Fahrten dürfen daher erst dann gebucht werden, wenn die Schulaufsicht Entsprechendes mitteilt. Dies gilt auch für Fahrten ins Inland und innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Für stornierte Reisen in Risikogebiete werden die Stornokosten vom Ministerium für Bildung übernommen. Für alle anderen Reisen wird derzeit eine Regelung geprüft.

SL:

Zu den Fahrten in Klasse 10R kann ich rückmelden, dass wir hier zunächst auch über Umbuchungen nachgedacht hatten, aber im Moment alle Kollegen auf dem Weg der Nachfrage zur Stornierung sind. In allen drei Klassen stehen die Klassenleitungen in engem Kontakt zu den Klassenelternsprechern und haben auch rundgefragt, ob die Eltern bereit wären, ggfs. Stornierungskosten in Kauf zu nehmen. Das Gros der Eltern wäre dazu auch bereit. Leider gibt es auch hier Einzelfälle, die davon ausgehen, dass die Welt im Mai wieder ganz normal ist. Das sehen die Kollegen und ich nicht so und wie gesagt auch das Gros der Eltern nicht. Ich kann auch verstehen, wenn die Kollegen aufgrund der Situation nicht bereit sind, eine Fahrt auf sich zu nehmen. Eine letztendliche Stornierungsentscheidung wurde meines Wissens in der Klasse 8Rb getroffen.

Die anvisierte Umbuchung für die Kursfahrten MSS 12 wird in Anbetracht der Verschärfung der Lage nun nicht getätigt. Da bei einer Stornierung den Eltern Kosten entstehen und die Aussage der ADD, Stornokosten zu übernehmen, momentan nur bei Fahrten in Risikogebiete bis zum 30.4. gilt, warten wir wohl noch bis Anfang April mit der Stornierung. Die Stornierung wird erst 30 Tage vor Antritt der Fahrt höher. Wir hoffen bis dahin noch auf eine Zusage der ADD, dass Stornokosten übernommen werden.

31.3.2020: Inzwischen sind alle Fahrten bis zum Ende des Schuljahres abgesagt.

7. Sitzungen des Schulelternbeirates

Aufgrund der wegen der Corona-Krise erlassenen Anordnungen zu Versammlungen (aktuell nicht mehr als zwei Personen) müssen die Sitzungen des Schulelternbeirates bis auf absehbare Zeit leider ausfallen. Hierüber werde ich die Mitglieder des Schulelternbeirats per E-Mail informieren. Die Mitglieder werden weiterhin über E-Mail und Telefon in Kontakt bleiben. Wenn nach § 40 des Schulgesetzes das Benehmen mit dem Schulelternbeirat oder die Zustimmung des Schulelternbeirates erforderlich ist, werden wir eine Lösung finden. Das Schulgesetz enthält über die Art und Weise des Abstimmungsverfahrens generell keine konkrete Regelung.

SL:

Wir tauschen uns entweder über den Mail-Weg oder auch über das Telefon aus. Wie gesagt, wir sind froh, wenn Sie uns Rückmeldung geben und Fragen stellen, auch wenn wir im Moment noch nicht alle beantworten können.

8. Erreichbarkeit des Schulelternbeirates

Damit der Schulelternbeirat für die Eltern weiterhin erreichbar sein wird, hat Herr Emig einen

E-Mail-Account für den Schulelternbeirat eingerichtet. Wir wären dankbar, wenn für den Schulelternbeirat diese E-Mail-Adresse SEB-SFGRS-KL@email.de auf die Homepage der Schule stellen könnte.

SL:

Dieser Hinweis steht bereits auf der Homepage.

9. Ausblick

Die momentane Situation ist so dynamisch, dass unsere Überlegungen/Ideen/Ausblicke bereits in zwei Tagen überholt sein könnten. Wir werden daher die aktuelle Entwicklung stets weiter beobachten und unsere jetzigen Angaben zeitnah überarbeiten und der neuen Situation anpassen.

Zum Abschluss wünschen wir Ihnen allen, dass Sie gut durch diese Krise kommen. Passen Sie alle auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Der Vorstand des Schulelternbeirats

Walter Becht

Marion Rothe

Thomas Emig

Karena Keppler-Howanietz

Frank Wetzel

Wir bedanken uns nochmal für den konstruktiven Austausch und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute, Pace et Bene

U. Vollrath und K. Kohlmeyer-Gehm